

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung eines Monitorings der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde und der Einbürgerungsstelle (Beschluss des ACI vom 01.07.2026)

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

ACI, 01.07.2026, TOP 5.1, Drucks.-Nr.: 1648/2025-2030

Beschlussvorschlag:

1. Auf Anregung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) dem Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung zu beauftragen, ein standardisiertes und fortlaufendes Monitoring der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle einzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen technischen und organisatorischen Mitteln ein solches Monitoring unter Nutzung vorhandener Systeme oder einfacher ergänzender Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten umgesetzt werden kann, ohne den laufenden Dienstbetrieb unverhältnismäßig zu belasten und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Das Monitoring soll der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Kommune dienen und die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung bezwecken.

2. Das Monitoring soll mindestens folgende Zeitpunkte je Verfahren erfassen:

- Eingang des Antrags,
- Feststellung der Vollständigkeit des Antrags,
- Eintritt der Entscheidungsreife,
- Erlass der Entscheidung,
- Terminvergabe für Vorsprachen,
- Abschluss des Verfahrens (z.B. Aushändigung des Dokuments bzw. Zustellung des

Bescheids).

3. Die Datenerfassung soll differenziert nach Verfahrensarten erfolgen, insbesondere für:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
- Arbeitserlaubnisse,
- Einbürgerungsverfahren.

4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung sowie das geplante Vorgehen zu berichten.

5. Nach Einführung des Monitorings wird die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sowie dem Rat der Stadt Bielefeld mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten (aufgeschlüsselt nach Verfahrensarten) sowie gegebenenfalls ergriffene oder geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe vorzulegen.

Begründung:

Der ACI hat in seiner Sondersitzung am 01.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration regt gegenüber dem Rat der Stadt Bielefeld an, die Verwaltung zu beauftragen, ein standardisiertes und fortlaufendes Monitoring der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde sowie in der Einbürgerungsstelle einzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, mit welchen technischen und organisatorischen Mitteln ein solches Monitoring unter Nutzung vorhandener Systeme oder einfacher ergänzender Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten umgesetzt werden kann, ohne den laufenden Dienstbetrieb unverhältnismäßig zu belasten und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Das Monitoring soll der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben der Kommune dienen und die Verbesserung von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Steuerungsfähigkeit der Verwaltung bezwecken.

2. Das Monitoring soll mindestens folgende Zeitpunkte je Verfahren erfassen:

- Eingang des Antrags,
- Feststellung der Vollständigkeit des Antrags,
- Eintritt der Entscheidungsreife,
- Erlass der Entscheidung,
- Terminvergabe für Vorsprachen,
- Abschluss des Verfahrens (z.B. Aushändigung des Dokuments bzw. Zustellung des Bescheids).

3. Die Datenerfassung soll differenziert nach Verfahrensarten erfolgen, insbesondere für:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
- Arbeitserlaubnisse,
- Einbürgerungsverfahren.

4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung sowie das geplante Vorgehen zu berichten.

5. Nach Einführung des Monitorings wird die Verwaltung gebeten, dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sowie dem Rat der Stadt Bielefeld mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Bearbeitungszeiten (aufgeschlüsselt nach Verfahrensarten) sowie gegebenenfalls ergriffene oder geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Verfahrensabläufe vorzulegen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen - "

In der Sitzung des Ältestenrates am 21.02.2011 wurde vereinbart, dass über Anregungen und Vorschläge von Bezirksvertretung und beratenden Gremien das geschäftsführende Amt des Gremiums für den zuständigen Fachausschuss eine Beschlussvorlage fertigt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.